

## **Stellungnahme des Marktgemeinderates Peiting zum Bürgerentscheid „Bürgermitsprache zum Erhalt der alten Bäume an der Bahnhof**

Der Marktgemeinderat lehnt die in der Fragestellung des Bürgerentscheids genannten Maßnahmen aus folgenden Gründen mehrheitlich ab:

Die Bahnhofstraße soll gemäß einem städtebaulichen Konzept, das bereits aus dem Jahr 2013 stammt, von der Zufahrt in den gemeindlichen Bauhof ab bis in den Kreuzungsbereich der Schönriedstraße ausgebaut werden. Die Maßnahme ist in insgesamt 3 Bauabschnitte unterteilt (BA I, BA II, BA III): Der im Bürgerentscheid gegenständliche BA II beginnt auf Höhe des Anwesens Bahnhofstraße 25 und reicht bis auf Höhe der Einfahrt in den Bahnhof; der ebenfalls gegenständliche BA III schließt sich unmittelbar an den BA II an und endet im Kreuzungsbereich Schönriedl-/Hauser Straße - Bühlachstraße.

Für die gesamte Anlage (auch im BA II und III) besteht ein dringender Ausbaubedarf: Die Entwässerung ist schadhaft (gebrochene Rohrleitungen, etc.) und zum Teil nur unzureichend vorhanden. Auch sind die Asphaltflächen rissig, teilweise bereits aufgebrochen und mit Bestands-Asphaltstärken von ca. 3 - 10 cm den heutigen Ansprüchen nicht mehr gewachsen. Die Einfassungen und wasserführenden Rinnen sind, sofern vorhanden, allgemein schadhaft und in einem mangelhaften Zustand.

Die Bahnhofstraße hat, auch im Bereich der BAe II & III, eine besondere Verkehrsbedeutung und muss daher auch gesteigerte Anforderungen erfüllen: Die Straße wird sowohl von Bussen im ÖPNV genutzt (Anbindung Bahnhof!), aber auch innerörtlicher Durchgangs-, sowie gewerblicher KFZ-Verkehr fließt über diese Hauptverkehrsstraße des Marktes Peiting.

Ab dem Anwesen Bahnhofstraße 38 bis zur Einmündung in die Kohlenstraße fehlt der lückenschließende Gehweg auf eine Länge von ca. 140 m. Derzeit ist dieser Gehweg lediglich markiert und bietet somit keine ausreichende Sicherheit für den Fußgänger auf dieser Verkehrsachse. Zwischen der Einmündung Ferdinand-Reber-Straße bis zur Einmündung Schönriedstraße fehlt auf einer Länge von ca. 150 m ein Gehweg zudem vollständig.

Aus mehrheitlicher Sicht des Marktgemeinderates ist der Ausbau der Bahnhofstraße im gegenständlichen Bereich, der im Wesentlichen die Gestaltung des Straßenraumes, die Herstellung bzw. Erneuerung der Gehwege, die Erneuerung des Straßenaufbaues, die Verbesserung der Straßenbeleuchtung, die Erneuerung bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung sowie eine Teilerneuerung der bestehenden Wasserleitung (inkl. Erneuerung von Kanalhausanschlüssen) dringend veranlasst.

Die für die umfängliche Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlichen Baumfällungen im Bereich des BA III (im BA II sind nach derzeitiger Kenntnis keine Fällungen erforderlich), wurden bereits in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 14.04.2015, aber auch bei einer Anliegerversammlung am 27.10.2015, thematisiert. Aufgrund der Verkehrsbedeutung, den Anforderungen an die Straße, dem fehlenden Gehweg (auch für die Schüler auf dem Schulweg) und dem deutlich mangelhaften Ausbauzustand, hat sich der Marktgemeinderat in großer Mehrheit und nach intensiver Abwägung des Für und Wider für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ausgesprochen. Anstelle der zu fällenden Straßenbäume sollen jedoch im Rahmen der Gesamtmaßnahme (BA I, II, III) neue Bäume, sogar in größerer Anzahl, nachgepflanzt werden.

Nach überwiegender Einschätzung des Marktgemeinderates als auch des mit der Maßnahme beauftragten Ing.büros WipflerPlan, können die beabsichtigten Maßnahmen, sofern der alte Baumbestand an der Bahnhofstraße, wie im Bürgerentscheid gefordert, erhalten bleiben muss, nicht umgesetzt werden! Der derzeitige, ungenügende Ausbauzustand würde somit erhalten bleiben; lediglich rein „kosmetische“ Maßnahmen an der Straßendecke wären indes möglich. Bei jedem Eingriff in den Unterbau des Straßenkörpers stünde jedoch zu befürchten, dass der alte Baumbestand dadurch geschädigt würde. Abschließend sei erwähnt, dass sofern es nicht zur vollständigen Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen sollte, dem Markt Peiting staatliche Fördermittel, die bereits in Aussicht gestellt wurden, ganz oder zumindest teilweise verloren gehen könnten.